

Grosser Gemeinderat, Vorlage

ETH Learning Factory; Einmaliger Beitrag Etappe 1 für die Jahre 2027 bis 2039

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2995 vom 10. März 2026

Das Wichtigste im Überblick

Mit der ETH Learning Factory Zug soll in der Stadt Zug ein national bedeutender Standort für praxisnahe Bildung, angewandte Forschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit geschaffen werden. Als Leuchtturmprojekt wird die ETH Learning Factory Zug die Bedeutung der Berufsbildung sowie des Industriestandortes Zug stärken, das duale Bildungssystem fördern und einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zug leisten. Das Projekt ist auf bestehende Zuger Unternehmen ausgerichtet und verfolgt nicht das Ziel, Neuansiedlungen von Unternehmen zu unterstützen.

Ziel ist es, die Stärken der beruflichen und der akademischen Bildung systematisch zu verbinden und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft zu leisten. Lernende, Studierende, Dozierende, Forschende sowie Berufsleute arbeiten gemeinsam an praxisrelevanten, komplexen Fragestellungen. Dadurch werden insbesondere überfachliche Kompetenzen, Innovationsfähigkeit sowie flexibles und vernetztes Denken gefördert. Gleichzeitig erhalten Unternehmen direkten Zugang zu neuen Lösungsansätzen, Innovationsimpulsen und qualifizierten Fachkräften.

Die Initiative zur stärkeren Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung (Koedukation) ging von der Stadt Zug und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) aus. Unter der Leitung des Rektors der ETH wurde diese Vision im Jahr 2024 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Zug, der Stadt Zug, der ETH, der Tech Cluster Zug AG als Arealentwicklerin, der Urban Assets Zug AG als Arealeigentümerin und Investorin sowie neun im Kanton Zug ansässigen Industriepartnerinnen im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsprüfung weiterentwickelt.

Aus diesem Prozess ging ein Projekt mit einem Campus auf dem Areal der Tech Cluster Zug AG im Gebiet Göbli in der Stadt Zug hervor. Im Herbst 2025 startete eine zeitlich befristete Vorstufe (Etappe 0) der Zusammenarbeit zwischen der ETH und Zuger Industrieunternehmen, die hauptsächlich von den beteiligten Unternehmen finanziert wird. Der beantragte Beitrag von insgesamt 27,5 Millionen Franken betrifft die Etappe 1, welche den Aufbau sowie einen auf zehn Jahre ausgelegten Betrieb umfasst und bei planmässigem Bauverlauf bis 2039 andauern soll (siehe Beilage Präsentation ETH Learning Factory)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung einer neuen einmaligen Ausgabe für die ETH Learning Factory (Arbeitstitel, Name wird noch definitiv zu bestimmen sein) als Beitrag an die Etappe 1, die den Aufbau und einen zehnjährigen Betrieb vorsieht und bei planmässiger Bauphase bis 2039 dauern soll. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen zum Konzept**
- III Finanzierung**
- IV Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Zug**
- V Nutzen für die Beteiligten**
- VI Ziele des Stadtrates**
- VII Fazit**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage

1. Bisheriger Projektverlauf

Auf Initiative des Zuger Stadtpräsidenten André Wicki sowie des ETH-Präsidenten Prof. Joël Mesot und des Rektors Prof. Günther Dissertori wurde die Vision einer Verbindung von beruflicher und akademischer Ausbildung (Koedukation) entwickelt. Unter der Leitung des ETH-Rektors wurde diese Idee 2024 gemeinsam mit Vertretern des Kantons und der Stadt Zug, der ETH, der Tech Cluster Zug AG als Arealentwicklerin sowie der Urban Assets Zug AG als Arealeigentümerin und Investorin für das Gebäude sowie neun Unternehmen einer umfassenden Machbarkeitsprüfung unterzogen.

Als Industriepartner waren folgende Unternehmen beteiligt: AMAG Group AG, Bossard AG, Holcim AG, Metall Zug AG, MET International AG, SHL Medical AG, Siemens Schweiz AG, VZ Vermögenszentrum AG und V-ZUG AG. Daraus entstand ein Projekt mit einem Campus auf dem Areal der Tech Cluster Zug AG im Gebiet Göbli in der Stadt Zug mit einer Dauer bis 2050 und Gesamtkosten von knapp 300 Millionen Franken.

Der Regierungsrat beschloss an der Sitzung vom 10. Dezember 2024 das Projekt weiterzuverfolgen, jedoch so zu überarbeiten, dass es im aufbauenden Sinn etappiert und mit Ausstiegsmöglichkeiten versehen wird. Am 9. September 2025 sprach sich der Regierungsrat für das neu erarbeitete, in drei Phasen etappierte und mit Ausstiegsmöglichkeiten ausgestattete Projekt aus. Für die Unterstützung der im Herbst 2025 gestarteten Etappe 0 des Projekts bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 einen Beitrag von 120'000 Franken. Der Beitrag der Stadt Zug ist auf 50'000 Franken vorgesehen. Die Etappe 0 gilt als befristete Vorstufe der Zusammenarbeit der ETH mit Zuger Industrieunternehmen, in der ausgewählte Pilotformate getestet, die Anforderungen an Räumlichkeiten und Ressourcen genauer ermittelt und kollaboratives Lernen konkret erfahrbar gemacht werden. Die beteiligten Unternehmungen finanzieren rund 400'000 der gesamthaft 570'000 Franken. Sie unterstützen das Umsetzungskonzept und erklärten sich (bis auf die AMAG Group AG, welche aus dem Konsortium ausgeschieden ist) ebenfalls zur Finanzierung bereit.

Die vorliegend beantragte Etappe 1 entspricht einer reduzierten Form des in der erwähnten Machbarkeitsstudie dargestellten Vollausbaus eines ETH-Campus. Dessen Aufbau und ein zehnjähriger Betrieb, der nach fünf Jahren mit einer Kündigungsfrist von eineinhalb Jahren abgebrochen werden kann, werden bei planmässiger Bauphase bis 2039 dauern.

Die nachfolgende Etappe 2 mit Vollausbau des Campus muss in der zweiten Hälfte der Etappe 1 neu geplant und wie die Etappe 1 von allen Entscheidungsinstanzen neu beurteilt und entschieden werden. Die Anbieterin der Infrastruktur hält in der Planung einen Platz frei für die Etappe 2, die aufgrund der ursprünglichen Machbarkeitsstudie bis 2050 dauern soll.

II Erläuterungen zum Konzept

1. Konzept der ETH Learning Factory

Mit der ETH Learning Factory Zug soll ein wegweisender Ort für praxisnahes und kollaboratives Lernen, Arbeiten und Forschen in der Region Zug entstehen. Lernende, Studierende, Dozierende, Forschende und Berufstätige arbeiten dabei gemeinsam und interdisziplinär an praxisrelevanten, komplexen Fragestellungen. So entwickeln die Teilnehmenden nicht nur fachliche, sondern insbesondere überfachliche Kompetenzen sowie flexibles und offenes Denken. Gleichzeitig erhalten Unternehmen Zugang zu neuen Ideen, Lösungsansätzen und Talenten.

Die Region Zug bietet mit ihren innovativen, lokal verwurzelten und international tätigen Unternehmen ideale Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen ETH und Wirtschaft. Im Tech Cluster Zug wird die ETH Learning Factory Zug eine flexible und attraktive Infrastruktur bereitstellen. Diese umfasst Räume für kreatives Arbeiten, Digital Learning, Maker Spaces, Lehlabore, Experimentierflächen und Begegnungszonen. In dieser Infrastruktur werden projekt- und problembasierte Kurse sowie Veranstaltungen aus allen Studiengängen und Departementen der ETH angeboten.

Als voraussichtliche inhaltliche Schwerpunkte wurden die „Digitalisierung der Industrie“, „Nachhaltige Systeme“ und „Digitales Lernen“ definiert. Letzteres umfasst nicht nur den gezielten Einsatz digitaler Technologien in der Lehre, sondern auch deren Erprobung, Untersuchung und Weiterentwicklung, die ETH Learning Factory Zug fungiert dabei als ein lebendiges „Living Lab“.

Darüber hinaus ermöglicht die ETH Learning Factory Zug die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, einschliesslich speziell auf Unternehmen zugeschnittener Programme. Ein zentraler Aspekt ist der Aufbau geeigneter Strukturen für stufenübergreifendes kooperatives Lernen. Lernende, je nach Format ausgewählte Talente oder alle motivierten Teilnehmer, nehmen insbesondere während ihrer Praxisphasen an den Formaten der Learning Factory teil. Sie erweitern ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und vertiefen Fähigkeiten in Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Problemlösung und Projektmanagement.

2. Konzept der Etappierung und Skalierung

Zur Realisierung der ETH Learning Factory Zug wurde ein etappiertes, mit Ausstiegsszenarien versehenes und skalierbares Vorgehen entwickelt. In der bereits gestarteten Etappe 0 (2025-2026) werden Pilotformate in zwischengenutzten Räumlichkeiten des Tech-Clusters Zug sowie an weiteren geeigneten Standorten stattfinden. Diese Etappe dient dazu, rasch weitere Erfahrungen für die Anforderungen an Formate, Räumlichkeiten und Ressourcen zu sammeln sowie die notwendigen Prozesse bei den Partnern zu etablieren. Sie basiert auf dem bereits laufenden «Zug Exploration Lab», in dem Studierende in Teams methodisch an Lösungen für reale Herausforderungen der Betriebe arbeiten. Die zwei beteiligten und mitfinanzierenden Zuger Unternehmen (Bossard AG, V-Zug AG) berichteten von einer einzigartigen Lernmöglichkeit sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Studierenden. Als positiv bewertet wurden insbesondere die Qualität der erarbeiteten Lösungen, das breite und interdisziplinäre Fachwissen sowie der Business-orientierte Fokus, die

kollegiale stufenübergreifende Zusammenarbeit und der Zugang zu Talenten für die Unternehmen. Vermisst wurden insbesondere der Austausch zwischen den beteiligten Unternehmen und geeignete Räumlichkeiten zum gemeinsamen Arbeiten.

Diese sollen nun mit der ETH Learning Factory Zug zur Verfügung gestellt werden. In der vorliegenden relevanten Etappe 1 (2030-2039) werden ab 2030 (abhängig vom Baufortschritt) Bestandsgebäude der Tech Cluster Zug AG genutzt, die für eine reduzierte Umsetzung des Konzepts der ETH Learning Factory Zug ertüchtigt werden. In dieser Etappe wird das Konzept der ETH Learning Factory Zug während mehrerer Jahre validiert, entwickelt und die Skalierbarkeit belegt. In der Etappe 2 werden diese Erfahrungen in die Entwicklung eines Neubaus einfließen, in dem das für die ETH Learning Factory Zug entwickelte Konzept vollständig (gemäss Machbarkeitsstudie vom Herbst 2024) umgesetzt wird. Dieser Neubau des Tech Clusters Zug könnte ab Mitte bis Ende der 2030er Jahre zur Verfügung stehen.

Die ETH Learning Factory Zug soll in drei Etappen aufgebaut werden:

- Etappe 0 (2025–2026): Bereits ab 2025 werden verschiedene Pilotformate sowohl in Räumlichkeiten des Tech Clusters Zug in Zwischennutzung als auch an weiteren geeigneten Standorten durchgeführt. Ziel dieser Phase ist es, hinsichtlich der Anforderungen an Formate, Räumlichkeiten und Ressourcen schnell zusätzliche Erfahrungen zu sammeln und die notwendigen Prozesse bei den Partnern zu etablieren. Diese Phase basiert auf dem im Herbst 2024 gestarteten «Zug Exploration Lab».
- Etappe 1 (2027–2039): Ab 2030 werden bestehende Gebäude der Tech Cluster Zug AG genutzt, die für eine reduzierte Umsetzung des Konzepts der ETH Learning Factory Zug angepasst werden. In dieser Phase wird das Konzept über mehrere Jahre hinweg validiert, weiterentwickelt und auf seine Skalierbarkeit überprüft. Für den Start von Etappe 1 ist ein Beschluss des Grossen Gemeinderates (und des Kantonsrates) sowie eine zustimmende obligatorische Volksabstimmung erforderlich.
- Etappe 2 (2040–2050): Die gesammelten Erfahrungen fließen in die Planung eines Neubaus ein, in dem das Konzept der ETH Learning Factory Zug vollständig umgesetzt wird (gemäss Machbarkeitsstudie vom Herbst 2024). Der Neubau des Tech Clusters Zug könnte voraussichtlich ab Mitte bis Ende der 2030er Jahre verfügbar sein. Auch für den Beginn von Etappe 2 ist voraussichtlich ein neuer Beschluss des Grossen Gemeinderates (und des Kantonsrates) sowie voraussichtlich eine zustimmende obligatorische Volksabstimmung notwendig.

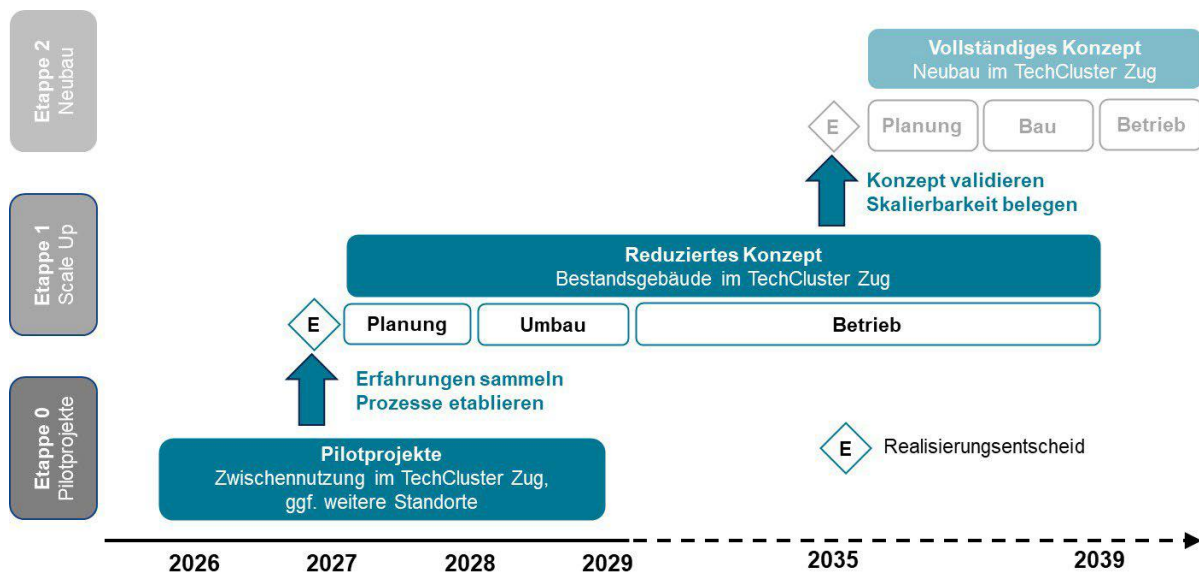


Abbildung 1: Etappiertes und skalierbares Vorgehen zur Realisierung der ETH Learning Factory Zug (Quelle ETH Zürich)

3. Betriebskonzept und Governance

Die ETH Learning Factory Zug ist Teil der ETH. Sie verantwortet das Programm und den Betrieb mit Ergebnisverantwortung, koordiniert die Belegung und erbringt die Lehrleistungen der Dozierenden im Rahmen der Studiengänge der ETH als Eigenleistungen. Forschungsarbeiten im Rahmen von spezifischen Projekten in der Forschung und Entwicklung erfordern separate Projektfinanzierungen, z.B. aus Drittmitteln von Unternehmen oder Förderprogrammen. Für den Betrieb der ETH Learning Factory Zug sind ca. 20 Vollzeitstellen vorgesehen. Zusätzlich erbringt die ETH gegen Verrechnung des Aufwands Supportleistungen im Rahmen ihrer etablierten Prozesse. Die ETH Learning Factory Zug ist Nutzerin des Gebäudes, Eigentümerin ist die Urban Assets Zug AG. Sie stellt das Gebäude der ETH Learning Factory Zug für den Betrieb zur Verfügung, verantwortet den Nutzerausbau, stellt Ver- und Entsorgung inkl. Energie sicher und erbringt das Facility Management. Sie wird bei ihren Tätigkeiten durch die Tech Cluster Zug AG als Projektentwicklerin und Arealverwalterin vertreten.

Die Wirtschaftspartner beteiligen sich aktiv an der ETH Learning Factory Zug. Sie finanzieren zum einen den laufenden Betrieb und gegebenenfalls spezielle Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Vor allem jedoch bringen sie praxisnahe Fragestellungen und Fallstudien ein, die in den von der ETH organisierten Formaten bearbeitet werden. Dafür stellen sie die notwendigen Ressourcen bereit und entsenden Lernende, Berufsbildner sowie Mitarbeitende. Die Integration der Lernenden erfolgt in enger Abstimmung mit den Wirtschaftspartnern und der Organisation der Berufsbildung. Dabei werden das Amt für Berufsbildung (AFB), das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum (GIBZ) sowie das Kaufmännische Bildungszentrum Zug (KBZ) unterstützend tätig sein. Um die Interessen aller Partner zu berücksichtigen, werden unter der Leitung der ETH drei Gremien eingerichtet. Diese bestehen aus Vertretungen der Wirtschaftspartner, des Kantons Zug, der Stadt Zug sowie einer Vertreterin des Tech Cluster Areals. Die Gremien sollen die ETH strategisch, taktisch und operativ begleiten und gleichzeitig eine enge Vernetzung zwischen allen Partnern sicherstellen.

Akteur	Aufgabe	Ressourcen
ETH Learning Factory Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Führt Betrieb operativ mit Ergebnisverantwortung • koordiniert Programm und Belegung • betreibt Triageplattform Cases – Lehr-/Arbeitsformate 	<ul style="list-style-type: none"> • Operations (ca. 5 FTE) • Betrieb Maker Spaces / Werkstätten (ca. 5 FTE) • Staff Lehre/R&D (ca. 10 FTE)
ETH Zürich	<ul style="list-style-type: none"> • liefert Lehr- und Forschungsleistungen • bringt Versuchsaufbauten ein • erbringt ICT und Overhead-Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dozierende • Overhead, ICT-Support & Engineering • Infrastruktur für R&D
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • liefern praxisrelevante Cases • senden Lernende, Berufsbildner und Mitarbeiter • Co-finanzieren Betrieb mit Sockelbeitrag / Mitgliedschaft • Co-finanzieren ggf. spezifische R&D-Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende • Mitarbeitende als Teilnehmende und Case-Owner • Berufsbildner für die Aufsicht über die Lernenden • Mitarbeit in Gremien
Berufsbildung (GIBZ, KBZ, Amt für Berufsbildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Schafft geeignete Rahmenbedingungen beim Unterricht der Berufe • Koordiniert Teilnehmende von Talentförderung und Projektwochen • Informiert Lernende und Betriebe über ETH Learning Factory Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Information • Mitarbeit in Gremien
TechCluster Zug AG & Urban Assets Zug AG	<ul style="list-style-type: none"> • ist Immobilieneigentümer und stellt Gebäude zur Verfügung • verantwortet Umbauten/Ausbauten • stellt Ver- (und Ent-)sorgung sicher (insbes. Energie) • bietet Shared Services auf dem Areal (zB. Verpflegung) • erbringt Facility Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Durchführung Bauprojekt • Immobilienentwicklung und Portfoliomanagement • Versorgung des Gebäudes • Shared Services • Facility Management
Kanton Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Co-finanziert Ausbau, Ausstattung, Nutzung und Betrieb • Unterstützt Verankerung im Kanton Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Begleitung • Mitarbeit in Gremien
Stadt Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Co-finanziert Ausstattung und Betrieb • Unterstützt Verankerung in der Stadt Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Begleitung • Mitarbeit in Gremien

Abbildung 2: Überblick über die Akteure, Aufgaben und die erforderlichen Ressourcen (Quelle ETH Zürich)

4. Räumliches Konzept

Die Räumlichkeiten der Etappe 1 der ETH Learning Factory Zug werden im Tech Cluster Zug in ertüchtigten Bestandsgebäuden durch die Arealeigentümerin Urban Assets Zug AG realisiert. Für die Etappe 1 wurde nach Prüfung mehrerer Varianten auf dem Areal des Tech Clusters Zug das Baufeld V (Adora) des gültigen Bebauungsplans der Stadt Zug als primäre Variante erkoren. Dieses Baufeld war bereits in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie 2024 als Standort für einen Neubau vorgesehen, wofür die Urban Assets Zug AG eine bauliche Machbarkeitsstudie zu den betrieblich-räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten erstellen liess. Daraus wurde die vorliegende, belastbare Planungsbasis und Kostenschätzung abgeleitet.

Sollte die Sanierung der Bauten auf diesem Baufeld wider Erwarten nicht bewilligungsfähig resp. zeitnah realisierbar sein, soll zwischen den Parteien geprüft werden, ob innerhalb des geplanten Kostendachs mit vertretbaren Massnahmen andere Gebäudegruppen des gleichen Areals zur ETH Learning Factory Zug umgebaut werden könnten.

5. Vertragliche Ausgestaltung

Die Rechte und Pflichten einschliesslich der Finanzierungsfrage werden in Vereinbarungen zwischen den Partnern festgelegt. Hierbei schliesst die Stadt Zug folgende untereinander abgestimmte Vereinbarungen ab:

- In der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug, der ETH und der ETH Foundation wird der Förderbeitrag für die Entwicklung, Einrichtung, Ausstattung sowie den Betrieb der ETH Learning Factory Zug geregelt.

Darüber hinaus schliesst der Kanton Zug ebenfalls eine entsprechende Fördervereinbarung mit der ETH und der ETH Foundation ab. Ausserdem schliesst der Kanton Zug und die Urban Assets AG eine Fördervereinbarung ab, welche den Förderbeitrag für den Ausbau und die Nutzung des Gebäudes der

ETH Learning Factory Zug regelt (Kosten für den Nutzerausbau, die Miete einschliesslich Nebenkosten sowie Unterhaltskosten). Schliesslich schliessen auch die Wirtschaftspartner mit der ETH und der ETH Foundation je eine Vereinbarung ab.

Die Laufzeit der Verträge ist auf die vorgesehene Betriebsdauer der Etappe 1 von zehn Jahren abgestimmt, wobei nach fünf Jahren ein Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten besteht. Damit können das Vorhaben und die Mitfinanzierung durch die Stadt und den Kanton Zug abgebrochen werden, falls das Konzept scheitern sollte. Diese Frist bietet andererseits genügend Zeit, um das Konzept zu erproben und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Eine erste Kündigungsmöglichkeit besteht, falls die Meilensteine des Umbauvorhabens nicht erreicht werden können. Die ETH Zürich erstellt jährlich ein Reporting zuhanden der Stadt Zug betreffend die Verwendung der Fördermittel. Für die Realisierung der Etappe 2 sind rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit von zehn Jahren Verhandlungen aufzunehmen.

III Finanzierung

1. Bisherige Kosten: Machbarkeitsstudie 2024

Die Kosten der Machbarkeitsstudie 2024 von 500'000 Franken wurden vom Kanton Zug (275'000 Franken) und den beteiligten Unternehmen (je 25'000 Franken) übernommen.

2. Finanzierung des Betriebs der Etappe 0 (2025 bis 2026): Betrieb der Etappe 0

Für die Infrastruktur der laufenden Etappe 0 bis Ende des Jahres 2026 sollen 120'000 Franken vom Kanton Zug und 50 000 Franken von der Stadt Zug übernommen werden. Die laufenden Pilotprojekte finanzieren die beteiligten Unternehmen bereits mit über 400'000 Franken.

Bereits ab 2025 wurden verschiedene Pilotformate sowohl in Räumlichkeiten des Tech Clusters Zug in Zwischennutzung als auch an weiteren geeigneten Standorten durchgeführt. Ziel dieser Phase ist es, hinsichtlich der Anforderungen an Formate, Räumlichkeiten und Ressourcen schnell zusätzliche Erfahrungen zu sammeln und die notwendigen Prozesse bei den Partnern zu etablieren. Diese Phase basiert auf dem im Herbst 2024 gestarteten «Zug Exploration Lab».

3. Finanzierung Etappe 1 (2027 bis 2038)

3.1 Entwicklung und Umsetzungskonzept Etappe 1

Die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts sowie die laufenden Arbeiten für die Entwicklung der Etappe 1 werden von den Unternehmenspartnern mit insgesamt 320'000 Franken finanziert.

3.2 Bau und Betrieb Etappe 1

Bei einer Realisierung der ETH Learning Factory Zug entstehen Kosten bei der Urban Assets Zug AG für den Nutzerausbau, das Nutzungsentgelt mit Nebenkosten und den Unterhalt, sowie bei der ETH Zürich für Entwicklung, Einrichtung und Betrieb der Etappe 1 während 10 Jahren sowie für die Weiterführung der Etappe 0 bis zum Start der Etappe 1. Die Finanzierung dieser Kosten soll sowohl von Kanton und Stadt Zug als auch von den Partnerunternehmen erbracht werden. Die ETH Zürich erbringt Eigenleistungen der Dozierenden in Form von Kursen und Studiengängen, jedoch keine finanziellen Leistungen.

	Kosten in Franken	Vorgesehene Finanzierung in Franken
Urban Assets Zug AG <ul style="list-style-type: none"> • Nutzerausbau • Nutzungsentgelt mit Nebenkosten • Unterhalt 	35,8 Mio.	Kanton Zug: 35,8 Mio.
ETH Zürich <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung inkl. Organisationsaufbau • Einrichtung und Ausstattung • laufender Betrieb inkl. Personal • Weiterführung der Etappe 0 bis zum Start der Etappe 1 	74,3 Mio.	Kanton Zug: 19,2 Mio. Stadt Zug: 27,5 Mio. Unternehmen und Dritte: 17,6 Mio. ETH Zürich (Eigenleistungen für Dozierende, keine Geldflüsse): 10 Mio.
Total	110,1 Mio.	Kt. Zug: 55 Mio. (50%) Stadt Zug: 27,5 Mio. (25%) Unternehmen und Dritte: 17,6 Mio. (16%) ETH Zürich; 10 Mio. (10%)

Abbildung 3: Gesamtübersicht der Kosten der ETH Learning-Factory Zug (Quelle: ETH Zürich, Kanton Zug)

Zur Finanzierung der Etappe 1 hat sich der Kanton Zug zu einem hälftigen Beitrag und die Stadt Zug zu einem Beitrag von einem Viertel der prognostizierten Kosten von 110,1 Mio. Franken bereit erklärt. Der verbleibende Beitrag von 27,6 Mio. Franken wird durch Unternehmen, die ETH und Dritte erbracht.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden die Räumlichkeiten saniert, ertüchtigt und eingerichtet. Der Betrieb der ETH Learning Factory startet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes und ist zu Beginn des Jahres 2030 geplant.

Die Gesamtkosten über die ganze Dauer für die Entwicklung und den Betrieb der Etappe 1 belaufen sich bei einer Betriebsdauer von zehn Jahren auf 110,1 Millionen Franken, wobei die Beiträge des Kantons Zug 55 Millionen Franken, der Stadt Zug 27,5 Millionen Franken, der Wirtschaftspartner 16,6 Millionen Franken, weitere Drittmittel und betriebliche Erträge eine Million Franken und die Eigenleistungen der ETH 10 Millionen Franken betragen sollen. Die Unterstützung ist vollumfänglich zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag für die Realisierung der ETH Learning Factory Zug. Nicht verwendete Mittel sind nach Abschluss des Projektes proportional zu den Beiträgen an die Foundation der Stadt und dem Kanton zurückzuzahlen.

Da die ETH aufgrund interner Vorgaben nicht als Mieterin auftreten kann und der Kanton Zug selbst nicht Nutzer ist und somit auch nicht als Mieter in Frage kommt, wurde zwischen der ETH und dem Kanton Zug anstelle eines Mietvertrags eine Fördervereinbarung ausgearbeitet. So bleibt die Eigentümerin Urban Assets Zug AG, vertreten durch die Tech Cluster Zug AG, direkte Anbieterin der Räumlichkeiten und stellt diese der ETH für die ETH Learning Factory Zug zur Nutzung zur Verfügung. Die daraus entstehenden Kosten (Nutzerausbau, Nutzungsentgelt, Nebenkosten, Facility Management und Unterhalt) werden vom Kanton Zug direkt an die Anbieterin bezahlt. Die Beträge sind je als Kostendach zu verstehen, welches auf Basis der aktuellen Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent berechnet wurde. Allfällige Veränderungen beim MWST-Satz werden angepasst, ebenso die jährliche Teuerung mit Basis LIK per 1. Januar 2026. Die vertraglichen Details und die Berechnung der Teilbeträge sind in der Fördervereinbarung mit der Urban Assets Zug AG fixiert. Für die

Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten inkl. Dienstleistungen gilt ein Kostendach (exkl. Teuerung und Anpassungen MWST-Satz) von 35,8 Millionen Franken, wovon max. 11 Millionen Franken für den Nutzerausbau verwendet werden dürfen. Somit wird die Differenz von 24,8 Millionen Franken in jährlichen Ratenzahlungen zugunsten der Urban Assets Zug AG über die zehn Betriebsjahre hinweg beglichen.

Der Kanton Zug bezahlt die restlichen 19,2 Millionen Franken zum kantonalen Gesamtbetrag von 55 Millionen Franken zur Mitfinanzierung des laufenden Betriebs in die ETH Foundation ein. Diese Einzahlungen des Kantons sowie jene der Stadt Zug und der Wirtschaftspartner in die ETH Foundation werden je in einer separaten Fördervereinbarung rechtlich abgesichert. Die ETH Foundation ist aufgrund ihrer Statuten und ihrer Zweckbestimmung das ideale und für solche Fälle geschaffene und professionell geführte Finanzierungsgefäss. Dort werden alle Arten von Sponsoren- und Unterstützungsbeiträgen zugunsten der ETH verwaltet und gemäss deren Zweckbestimmung über die Jahre an die ETH ausbezahlt.

IV Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Zug

Der Beitrag der Stadt Zug zu Phase 1 von gesamthaft 27,5 Millionen Franken in den Jahren 2027 bis 2039 setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. Franken):

	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	Total
Stand Etappe	Entwicklung, Einrichtung, Ausstattung			Betrieb (der Betrieb startet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes, voraussichtlich anfangs des Jahres 2030)										
Beitrag in Mio. Franken	4,125	4,125	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	27,5

Abbildung 4: Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Zug (Quelle: Präsidialdepartement)

Für die Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten ist ein gewisser Initialisierungsaufwand erforderlich. Daher ist es notwendig, in den ersten beiden Jahren einen erhöhten Beitrag der ETH Learning Factory Zug zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2027 und 2028 wird ein Beitrag von je 4,125 Mio. Franken zur Entwicklung, Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten bereitgestellt. Für die Jahre 2029 bis 2039 ist ein Beitrag von je 1,75 Mio. Franken für den Betrieb der ETH Learning Factory Zug vorgesehen. Dies ergibt einen gesamthaften Betrag von 27,5 Millionen Franken.

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Zeile 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziff. 1.2 der städtischen Finanzverordnung (SRS 6.1-1) liegt der Beitrag zu Phase 0 im Betrag von 50'000 Franken in der Finanzkompetenz des Stadtrates. Der Ausgabenbeschluss zur Phase 1 stellt eine neue einmalige Ausgabe über 5 Mio. Franken dar, welche in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates liegt und dem Obligatorischen Referendum unterliegt (§ 14 Abs. 1 Zeile 2 Finanzverordnung bzw. § 7 Abs. 1 Bst. B der Gemeindeordnung [SR 1.1-1]).

Art der Ausgabe	Stadtrat	Grosser Gemeinderat (abschliessend)	Fakultatives Referendum	Obligatorisches Referendum
Neue einmalige Ausgabe	bis 200'000 Franken	200'000 bis 1'000'000 Franken	1'000'000 bis 5'000'000 Franken	über 5'000'000 Franken

Abbildung 5: Finanzkompetenzen (Quelle: § 14 Finanzverordnung)

V Nutzen für die Beteiligten

1.1 Nutzen für die Zuger Wirtschaft

- Know-how von Mitarbeitenden stärken durch forschungsbasierte und anwendungsorientierte Lerninhalte
- Lernende fördern und mit aktuellem Wissen sowie relevanten Fähigkeiten ausstatten, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln
- Praxisrelevante, komplexe Fragestellungen realer Systeme in einer Lernumgebung bearbeiten und Lösungen erarbeiten
- Talente gewinnen und entwickeln durch Begegnungen und gezielte Fördermöglichkeiten
- Innovationskultur in einem inspirierenden Arbeitsumfeld aktiv vorantreiben
- Zusammenarbeit und Netzwerke mit der ETH weiter ausbauen

2. Nutzen für die Stadt und den Kanton Zug

- Neue Modelle der Co-Edukation schaffen, die berufliche und akademische Ausbildung verknüpfen und auf die vernetzte Arbeits- und Innovationswelt vorbereiten.
- Aus- und Weiterbildung in zukunftsorientierten Branchen und Berufen durch stufenübergreifendes, kooperatives Lernen fördern.
- (Hoch-) qualifizierte Fachkräfte für die ansässigen Unternehmen bereitstellen.
- Die Position der Region Zug im Standortwettbewerb stärken, indem die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft gesteigert wird.
- Eine Plattform entwickeln, die das Netzwerk zwischen ansässigen Unternehmen und der ETH unterstützt.
- Die Präsenz der ETH in der Region Zug erhöhen.

3. Nutzen für die ETH

- Breites Kompetenzspektrum der Studierenden fördern durch stufenübergreifendes kollaboratives Lernen
- Reale Problemstellungen der Industrie systematisch nutzen als komplexe Fälle für lösungsorientiertes projektbasiertes Lernen
- Verbindung stärken zwischen beruflicher Wissensgenerierung und akademischer Wissensanwendung durch forschungsbasierte und anwendungsorientierte Lerninhalte
- attraktive Infrastruktur betreiben für kollaboratives Lernen, Co-Creation und als Begegnungsort
- Ausserordentliche Rahmenbedingungen in Zug nutzen für innovative Vorhaben mit grosser Wirkung

VI Ziele des Stadtrates

Eine finanzielle Unterstützung der ETH Learning Factory Zug steht im Einklang mit der städtischen Entwicklungsstrategie sowie den stadträtlichen Legislaturzielen.

- Betreffend Legislaturziele wird das Legislaturziel 1 bedient:
Die Stadt wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt (auch gemeinsam mit der Wirtschaft) eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug. Im Hinblick auf die Entwicklungsstrategie wirkt die ETH Learning Factory insbesondere auf die Handlungsebene «Innovative Wirtschaft» und beeinflusst zentrale Anliegen der Strategielandkarte, darunter die Wirtschaftspflege, die Entwicklung des Cleantech-Clusters sowie die lokale Wertschöpfung.
- In Bezug auf die Wirtschaft unterstützt das Vorhaben Legislaturziel 4:
Die Unterstützung der ETH Learning Factory unterstreicht das Verständnis der Stadt Zug als wirtschaftsfreundliche Stadt. Die Wirtschaftspflege legt den Fokus auf lokale, nationale und

internationale Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer prosperierenden Zukunft von Zug leisten. Die räumliche Entfaltung von Unternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben zugunsten einer nachhaltigen Standortentwicklung soll unterstützt werden. Es knüpft an die Ziele der Entwicklungsstrategie hinsichtlich proaktiver Wirtschaftspflege, lokales Gewerbe sowie das Zusammenwirken mit Dritten an und zeigt den Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadt Zug.

- In Bezug auf die Bildung unterstützt das Vorhaben Legislaturziel 5:
Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen zu etablieren. Es knüpft an die Ziele der Entwicklungsstrategie hinsichtlich starker Vernetzung der Bildungslandschaft sowie Unterstützung von Massnahmen zur Potenzialentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung, an.

VII Fazit

Die Stadt Zug begrüsst die Bestrebungen, mit der ETH Learning Factory Zug in der Stadt Zug ein national bedeutender Standort für praxisnahe Bildung, angewandte Forschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Lernenden aus den verschiedenen Unternehmen und den Studierenden der ETH zu schaffen. Das Ziel besteht darin, die Stärken der beruflichen und der akademischen Bildung systematisch zu verbinden und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft sowie des Bildungsstandortes zu leisten.

Als Leuchtturmprojekt wird die ETH Learning Factory Zug die Bedeutung der Berufsbildung sowie des Industriestandortes Zug stärken, das duale Bildungssystem fördern und einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zug leisten. Das Projekt ist auf bestehende Zuger Unternehmen ausgerichtet und verfolgt nicht das Ziel, Neuansiedlungen von Unternehmen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck leistet die Stadt Zug für den Zeitraum 2027 bis 2039 einen finanziellen Beitrag von 27,5 Millionen Franken, welcher für die Jahre 2027 und 2028 einen Beitrag von je 4,125 Mio. Franken zur Entwicklung, Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten und für die Jahre 2029 bis 2039 einen Beitrag von je 1,75 Mio. Franken für den Betrieb der ETH Learning Factory Zug vorsieht.

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der ETH-Foundation, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1200 / 3130.16 «Projekte», für die ETH Learning Factory einen Beitrag von 27,5 Millionen Franken für die Jahre 2027 bis 2039 zu bewilligen,
- der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug und der ETH-Foundation für die Jahre 2027 bis 2039 zuzustimmen.

Zug, 10. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Beschlussentwurf
- BEI2_Fördervereinbarung Stadt Zug / ETH
- BEI3_Umsetzungskonzept ETH Learning Factory Zug vom 31. Januar 2026
- BEI4_Bericht und Antrag des Regierungsrats_Laufnummer 18502

Die Vorlage wurde vom Präsidualdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.

Beilage 1 Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend ETH Learning Factory; Einmaliger Beitrag Etappe 1 für die Jahre 2027 bis 2039

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2995 vom 10. März 2026:

1. Der ETH Foundation wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1200 / 3130.16 «Projekte», für die ETH Learning Factory ein Beitrag von 27,5 Millionen Franken für die Jahre 2027 bis 2039 bewilligt.
2. Der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug und der ETH-Foundation für die Jahre 2027 bis 2039 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug.
4. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)